

Der Gemeindegurrier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

4. Jg

November 1970

12. Stk

Der kommende Winter bringt wieder Pflichten für die Grundstückseigentümer hinsichtlich der Schneeräumung und dem Streuen bei Glatteis.

Die Gemeinde erinnert daher neuerlich an den Text des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 und bittet alle Liegenschaftseigentümer, sich im eigenen Interesse und im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, genau an diese Vorschriften zu halten.

§ 93 Pflichten der Anrainer :

" Eigentümer von Liegenschaften im Ortsbereich haben dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gewege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Glatteis gesäubert und bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehweg (Gehsteig) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft auch die Eigentümer von Verkaufshütten. "

Jedes Jahr wird festgestellt, daß sich bei Einbruch der Winterszeit Lagerungen von Sand, Schotter, Steinen, Ziegeln, Schutt udgl. auf öffentlichem Gut (Straßengrund) befinden.

Um eine reibungslose Schneeräumung zu gewährleisten, werden alle Eigentümer dieser Lagerungen ersucht, ehestens, jedoch bis spätestens 15.11.1970, die Entfernung zu veranlassen und keine neuen Deponierungen vorzunehmen.

PROBLEM DER ZWEITMELDUNG, BEZOGEN AUF DEN WOHNSTZ IN
GERASDORF, VON DER GEMEINDEEBENE AUS GESEHEN .

Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1961 hatten 3525 Personen in Gerasdorf ihren Wohnsitz.

Für diese 3525 Personen bekommt die Gemeinde Bundesertragsanteile, welche einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Budgets ausmachen. Sie betragen im Jahre 1969 S 4,482.175.-- (= S 1.271,54 pro Person).

Auf Grund verschiedener Erhebungen ist bekannt, daß die Zahl der ständigen Einwohner unserer Heimatgemeinde weit höher als 3525 ist. Diese Bewohner haben in Gerasdorf eine Zweitmeldung, und haben aus diversen Gründen in einer anderen Gemeinde ihren Hauptwohnsitz.

Angenommen, in unserem Gemeindegebiet gäbe des 1.000 Personen mit einer Zweitmeldung, die bereit wären, ihren Hauptwohnsitz nach Gerasdorf zu verlegen, so würde dies der Gemeinde nach der nächsten Volkszählung (1971) 10 Jahre lang jährlich S 1,271.540.-- einbringen.

Mit diesen 1,271.540.-- S könnte man jährlich eine staubfreie Straße von 2,5 km Länge und 5 m Breite, bzw. innerhalb von 10 Jahren Straßen in der Länge von 25 km bauen.

Bisher wurde in unserer Heimatgemeinde sehr viel geleistet. Enorm sind die Aufgaben die vor uns liegen. Im Interesse der Gesamtbevölkerung werden alle jene Personen, die die längste Zeit des Jahres in Gerasdorf verbringen, jedoch ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, ersucht, diesen noch im Jahre 1970 nach Gerasdorf zu verlegen.

Sie würden durch diese Ummeldung die Einnahmen unserer Heimatgemeinde erhöhen und damit direkt einen Beitrag für die Aufbauarbeit in Gerasdorf leisten.

Johann Kaller eh

Geschäftsf. Gemeinderat f. Finanzen

Auskünfte über die Ummeldung erhalten Sie im Gemeindeamt.

Die Gemeinde Gerasdorf hat in den letzten Wochen im östlichen Scheunenviertel (südlich der Wohnhausanlage der Gemeinde) einen Kinderspielplatz errichtet.

Der Spielplatz ist mit einem Gitter umgeben. Folgende Geräte sind aufgestellt:

- 1 Kleinkinderrutschbahn
- 1 Kletterbogen
- 1 Schaukel
- 1 Trapez mit einer Reckstange und einem Klettertau
- 1 Wippe und
- 1 Karussellwippe.

Eine Sandkiste steht ebenfalls zur Verfügung.

Den Kleinkindern ist damit die Möglichkeit gegeben, ungefährdet vom Straßenverkehr, zu spielen. Da auch Tische und Bänke aufgestellt sind, finden die Begleitpersonen einen angenehmen Aufenthalt.

- - - - -

Mit Stichtag 10.10.1970 wurde eine Personenstands- und Betriebsaufnahme durchgeführt. Auf Grund der abgegebenen Hauslisten werden von der Gemeinde die Lohnsteuerkarten für 1971/72/73 vorbereitet.

Alle Arbeitnehmer und Pensionisten, die beim Dienstgeber bzw. bei der Pensionsstelle eine Lohnsteuerkarte vorlegen müssen, werden ersucht, ihre neuen Lohnsteuerkarten ab

15. Dezember 1970

(Montag bis Freitag, 8 - 12 Uhr) im Gemeindeamt zu be-
heben.

- - - - -

Im September 1970 wurde zur ordentlichen Volkszählung, sowie zur Häuser- und Wohnungszählung 1971 eine Vorerhebung (Häuserzählung) durchgeführt, welche folgendes Ergebnis brachte:

	Häuserzählung 1970	Volkszählung 1971	Zugang
Föhrenhain	111	35	76
Ort	287	208	79
Oberlisse	787	519	268
Kapellerfeld	548	310	238
	1.733	1.072	661
=====			

- - - - -

Von der Gemeinde wurde festgestellt, daß bei sehr vielen Grundstücken in der Siedlung Kapellerfeld die Hausnummern-
tafeln fehlen.

Diese Tatsache erschwert dem Arzt, der Rettung, dem Postzusteller, Stromkassier, den Lieferfirmen usw. das Auffinden der Anschriften.

Es werden daher alle betreffenden Grundstückseigentümer dringend ersucht, ehestens eine Hausnummerntafel (mit Straßenbezeichnung und Ordnungsnummer) an ihrem Gebäude bzw. Gartenzaun anzubringen. (Ordnungsnummer= Hausnummer!)

Immer wieder werden der Baubehörde Befunde über das Trinkwasser vorgelegt, in welchen von der bakt.-serol. Untersuchungsanstalt festgestellt wird, daß das Brunnenwasser einer bestimmten Liegenschaft in Gerasdorf als Trinkwasser nur im abgekochten Zustand verwendet werden darf.

Meist sind Fäkalkeime die Ursache der Verunreinigung.

Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebietes wird aus diesem Anlaß dringendst aufgerufen, alle Maßnahmen zu treffen, die eine weitere Verunreinigung des Trinkwassers verhindern können.

Es ist unbedingte Notwendigkeit, auf flüssigkeitsdichte Senkgruben ganz besonders zu achten.

Der Gemeinde wird es in den nächsten Jahren kaum möglich sein, in den Siedlungen Kapellerfeld und Föhrenhain eine zentrale Trinkwasserversorgungsanlage mit einwandfreiem Trinkwasser zu errichten. Die Bevölkerung wird in diesen Gebieten weiterhin das Wasser aus den eigenen Brunnen verwenden müssen. Um so wichtiger sind daher in Kapellerfeld und Föhrenhain die Schutzmaßnahmen.

Die §§ 30 und 31 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 verbieten jede Maßnahme oder Vernachlässigung, die geeignet ist, die Reinhaltung des Grundwassers zu beeinträchtigen.

Auf vielfache Anfrage wird bekanntgegeben :

Amtsstunden des Notars Robert Perschinka jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat im Gasthaus Kutscha, Gerasdorf, Hauptstraße 24 ab 9 Uhr.

Mutterberaterung : Amtshaus Gerasdorf, jeden Dienstag von 13,30 Uhr bis 14,30 Uhr.

Mutterberaterung Kapellerfeld Schule, am 3. Donnerstag jedes Monats.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien. Für den Inhalt verantwortlich : Bürgermeister Leopold Pichler, Gerasdorf, Kircheng. 2.

Einschaltung des ARBEITSAMTES MISTELBACH

Arbeitsmarktinformation

Ab dieser Ausgabe des "Gemeindekuriers", Ortsgemeinde Gerasdorf, wird regelmäßig eine "Arbeitsmarktinformation" erscheinen. Dies deshalb, weil einerseits die Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt für die gesamte Wirtschaft von größter Bedeutung ist und andererseits die Möglichkeiten, die das Arbeitsmarktförderungsgesetz bietet, viel zu wenig bekannt sind.

Dieses Vorhaben kann nur dann seinen Zweck erfüllen und zu einem brauchbaren Instrument werden, wenn alle Interessenten sich der gebotenen Möglichkeit bedienen. Auskünfte und Wünsche werden auf kürzestem Weg - auch fernmündlich - erledigt.

Die vorliegende Information beschränkt sich deswegen nur auf einen allgemeinen Hinweis und bietet auch nur eine geringe Anzahl ausgewählter Angebote unter vielen.

Offene Lehrstellen

1 Tischlerlehrling von Betrieb in Gerasdorf gesucht. Lehrherr bietet bei Bedarf auch Kost u. Quartier. Es handelt sich um eine gut eingerichtete Bau- und Möbeltischlerei.

Tapezierer u. Dekorateur in Gerasdorf sucht dringend
1 Lehrling. Geboten wird bei Bedarf auch Kost und Quartier.

- - - -

Offene Stellen M ä n n e r

Industriebetrieb in Seyring sucht dringend für den weiteren Ausbau der Fabrikanlagen

4 Maurer

2 Zimmerer

6 Betonierer

Gute Verdienstmöglichkeiten, Stundenlöhne liegen zwischen 25.- und 30.- S. Dauerstellen!

Aufstrebender Industriebetrieb in Wolkersdorf sucht

2 Blechschlosser und

2 Rohrinstateure.

Gute Verdienstmöglichkeiten von S 23.- bis 30.-. Dauerstellen! Nach Einarbeitung bietet sich für geeignete Fachkräfte die Möglichkeit, den Servicedienst auch im Ausland durchzuführen. Verdienste von S 6000.- bis 8000.- möglich.

1 Maschinenschlosser wird von größerem Industriebetrieb in Wolkersdorf gesucht. Stundenlohn ab 25.- S. Entlohnung erfolgt nach Einarbeitung nach freier Vereinbarung.

Kfz-Werkstätte in Wolkersdorf sucht dringend 1 Kfz-Mechaniker. Bewerber soll Präsenzdienst abgeleistet haben. Entlohnung erfolgt nach Leistung. Unterkunft wird von Betrieb kostenlos zur Verfügung gestellt.

3 jüngeren Männern bietet ein Betrieb in Wolkersdorf die Möglichkeit, sich als Glasbläser anlernen zu lassen. Für die Anlernzeit wird ein Stundenlohn von S 15.- bis 18.- geboten. Nach erfolgter Ausbildung ist ein Stundenlohn von S 30.- ohne weiteres möglich.

Auch 3 Frauen würde eine Dauerstelle als Glaswerkerinnen geboten. Hier liegen die Stundenlöhne zwischen S 13.- u. 15.-.

Betrieb der Leichtmetalljalousieerzeugung in Gerasdorf bietet einem verlässlichen Bewerber eine Dauerstelle als Verpacker. Anfangsstundenlohn S 15.-.

- - - -

Offene Stellen F r a u e n

Modern ausgebauter Industriebetrieb in Wolkersdorf bietet Frauen Dauerbeschäftigung als Miedernäherinnen. Lohn während der Anlernzeit S 12,50. Später Verdienste bis S 18.- möglich.

Verbindung. Ab Seyring mit Privatlinie Dr. Richard bis Brünnerstrasse, dann Anschluß mit werkseigenem Bus. Von Gerasdorf mit Bahn erreichbar. Arbeitszeit wird dem Fahrplan angepaßt.